

HAUSORDNUNG

4400 Steyr, Gleinker Gasse 38

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben der Heimbewohner sowie die ordnungsgemäße und schonende Nutzung des Studentenheimes. Dabei wird vom Wohl der Gemeinschaft, von der Mündigkeit des Einzelnen und der Haftung für etwaiges Fehlverhalten ausgegangen.

Der Betreiber möchte seinen Heimbewohnern eine angenehme Wohnmöglichkeit bieten. Dies erfordert Rücksichtnahme gegenüber den Mitbewohnern und den Nachbarn. Jeder Heimbewohner hat dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Gäste sich an die darin dargelegten Regeln halten.

Die Rechte und Pflichten der Heimbewohner ergeben sich aus § 6 des Studentenheimgesetzes:

1. Die Heimbewohner sind verpflichtet, größte Sorgfalt bei der Benützung der Einrichtung walten zu lassen und alles zu vermeiden, was eine raschere als gewöhnliche Abnutzung zur Folge hat. Die Heimbewohner haben die Zimmer (samt Dusche und WC) und die Gemeinschaftsräume sauber zu halten.
2. Alle Störungen der Mitbewohner sind zu vermeiden. Insbesondere Lärm ist zu unterlassen. Multimedia-Geräte sind zu jeder Zeit auf Zimmerlautstärke einzustellen. In der Zeit von 22.00 bis 8.00 Uhr ist im Besonderen Ruhe zu halten.
3. Der Heimbewohner hat das Recht, seine angemieteten Räume verschlossen zu halten. Jedoch ist der Zutritt für Reinigungs- oder Reparaturarbeiten für vom Betreiber bevollmächtigte Personen nach vorheriger Ankündigung zu gewähren. Die Ankündigung hat mindestens 48 Stunden im Voraus schriftlich zu erfolgen. Zur Abwendung unmittelbar drohender Gefahr ist eine Ankündigung vor Betreten eines Heimplatzes nicht erforderlich.
4. Das gemeinsame Leben erfordert, dass jeder auf Ordnung und Sauberkeit im Haus sieht. Auf besondere Reinlichkeit ist in den Küchen, Gängen und Gemeinschaftsräumen zu achten.
5. Das Überlassen der Zimmerschlüssel an Dritte ist untersagt.
6. Alle Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Das Entfernen von Gegenständen und Verändern von Mobiliar, mit denen die Räumlichkeiten des Studentenhauses ausgestattet sind, ist nicht erlaubt.
7. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Sachen, die von den Heimbewohnern in das Heim eingebracht werden.
8. Jeder Bewohner ist verpflichtet, Schäden oder Anzeichen von Schäden umgehend dem Betreiber zu melden. Ein Bewohner, der eine Schadensmeldung unterlässt, kann sich nicht darauf berufen, dass der Schaden vor seinem Einzug in das Zimmer bereits bestanden hat.
9. Jeder Bewohner haftet für von ihm verursachte Schäden. Für Schäden in den Gemeinschaftsbereichen haften die Benutzer zur ungeteilten Hand, wenn sich der Verursacher nicht feststellen lässt.
10. Im gesamten Haus besteht ein generelles Rauchverbot, ausgenommen im Freien und auf der Terrasse.
11. Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet.
12. Das Einbringen von Waffen ist nicht erlaubt.
13. Es ist nicht gestattet, ohne vorherige Verständigung des Betreibers jemanden bei sich übernachten oder wohnen zu lassen. Der Heimbewohner, der den Besucher empfängt oder übernachten lässt, trägt die Verantwortung für dessen Verhalten sowie für einen allfälligen Kostenersatz anlässlich dessen Übernachtung. Ein Zuwiderhandeln führt zum Hausverweis der beteiligten Personen.
14. Für den Fall, dass der Heimbewohner trotz vorhergegangener Mahnung und Nachfristsetzung mit der Bezahlung des vereinbarten Benützungsentgeltes in Verzug gerät, ist der Betreiber berechtigt, die sofortige Auflösung des Benützungsvertrages zu erklären.
15. Die Außentüren sind geschlossen zu halten. Ferner sind beim Verlassen des Hauses die Fenster der Wohnräume geschlossen zu halten und insbesondere vor Regennässe zu schützen.
16. Die vom Betreiber in den Gemeinschaftsräumen zur Verfügung gestellten Geräte (Küchengeräte, Waschmaschinen usw.) sind sicher und bestimmungsgemäß zu verwenden. Die Herstellerangaben sind zu beachten.
17. Die Gemeinschaftsküchen sind unmittelbar nach dem Kochen bzw. vor dem Verlassen vom jeweiligen Benutzer zu reinigen. Jeder soll eine saubere Küche vorfinden.
18. Im Hausflur, Treppenhaus und in Gemeinschaftsräumen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Das gilt für das Auslegen von Fußmatten, das Anbringen von Plakaten, Aufklebern, Bildern, Wand- bzw. Türschmuck sowie das Abstellen von Fahrrädern, Wäscheständern, Flaschen, Müll etc.

19. Fahrräder sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen im Fahrradkeller abzustellen. Das Waschen des Rades ist nicht gestattet.
20. Das Anbringen von Außenantennen, Parabolantennen, Markisen, Außenjalousien, Fliegengittern sowie das Aufstellen von Blumenkästen oder -töpfen vor dem Fenster ist nicht gestattet.
21. Die Mistkübel in den Zimmern und Gemeinschaftsküchen sind von den Bewohnern regelmäßig selbst zu entleeren. Abfälle dürfen nicht in Waschtische, Duschen, Toiletten und dergleichen geworfen werden. Der Sammelbehälter für Restmüll befindet sich im Keller und ist von den Bewohnern wöchentlich Sonntag abends für die Abholung durch die Müllabfuhr vor der Haustür bereit zu stellen.

Plastik, Altpapier, Glas und Flaschen sind bei der Sammelstelle auf dem Wieserfeldplatz zu entsorgen. Bitte trennen Sie Ihren Müll! - Sie leisten damit einen Beitrag zur Schonung der Umwelt!
22. Beschädigungen der Wände, Decken, Einrichtungsgegenstände und des Mobiliars durch Haken, Schrauben, Nägel, Klebemittel und dergleichen ist nicht gestattet.
23. Für im Keller eingestellte Gegenstände übernimmt der Betreiber keine Haftung.
24. Grillen mit Feuer und offenes Feuer sind untersagt.
25. Flucht- und Rettungswege (Flure, Treppenhäuser usw.) sind immer freizuhalten. Feuerschutz- oder Brandschutztüren sind nicht zu verkeilen, verstellen, festzubinden oder anderweitig funktionslos zu machen.
26. Die Heimbewohner und alle heimfremden Personen im Heim haben die geltenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen des Bundes, Landes etc.) einzuhalten. So hat z.B. der Bewohner für die Einhaltung der Meldevorschriften selbst zu sorgen.

Die Bewohner haben sich aus dem Benützungsvertrag und der Hausordnung ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Als Ansprechpartner steht die Heimleitung jederzeit zur Verfügung.

BRANDSCHUTZ- UND FEUERLÖSCHORDNUNG

Ruhe bewahren!

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Notruf Polizei: 110

1. Ruhe bewahren, Panik vermeiden!
2. Ohne Rücksicht, auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschversuche abzuwarten, unverzüglich die Feuerwehr verständigen (Telefon 112)!
3. Sofort erkunden, ob Menschenleben in Gefahr sind - Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
4. Personen mit brennenden Kleidern nicht fortlaufen lassen! In Woldecken, Mäntel oder Tücher hüllen, auf den Boden legen und notfalls hin- und herwälzen!
5. Aufgeregte Personen beruhigen!
6. Türen und Fenster schließen, um Zugluft und Verqualmung noch nicht betroffener Bereiche zu verhindern!
7. Bei verqualmten Räumen gebückt oder kriechend vorgehen - in Bodennähe ist meist noch atembare Luft und bessere Sicht!
8. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr mit den vorhandenen Mitteln den Brand bekämpfen!
9. Gefährdete Personen müssen sich der Feuerwehr bemerkbar machen und ihre Weisungen befolgen!

RICHTIG HEIZEN UND LÜFTEN

Richtiges Lüften ist für die persönliche Gesundheit unumgänglich, um dem Körper genügend Sauerstoff zuzuführen, Schadstoffe aus der Luft zu entfernen und Feuchtigkeit abzutransportieren. Außerdem spart richtiges Lüften Energie!

1. RICHTIG LÜFTEN HEIßT REGELMÄßIG LÜFTEN: 2 – 4-MAL TÄGLICH

In jeder Wohnung entsteht Feuchtigkeit. Rund 12 Liter Wasser kommen bei einem 4-Personen-Haushalt/Tag zusammen, welche durch richtiges Lüften wieder raus müssen. Sonst lagert sich die Feuchtigkeit als Tauwasser an der kältesten Stelle im Zimmer ab – das ist besonders im Winter ein Nährboden für Schimmel.

Nur mit der richtigen Dosis frischer Luft erhältst du ein gesundes und angenehmes Raumklima. Die Wohnung richtig lüften heißt: 2 – 4-mal täglich die Fenster öffnen. So erreichst du die optimale Luftfeuchtigkeit in der Wohnung.

Noch besser geht's, wenn du auch die Innentüren und die Fenster anderer Räume öffnest: Bei der „Durchzugslüftung“ wird die Luft besser ausgetauscht und „Feuchtspitzen“ (von: Schlafen, Kochen, Duschen) lassen sich besser entfernen.

2. RICHTIG LÜFTEN IN BAD UND KÜCHE: GERNE ÖFTER LÜFTEN

Bad und Küche sind die feuchtesten Räume im Haus. Darum solltest du dort ruhig noch öfter lüften als in anderen Räumen – vor allem direkt nach dampfigen Duschen oder Kochen.

3. VOLL AUF: KURZ STOßLÜFTEN

Für richtiges Lüften ist die Dauer besonders wichtig. Vollkommen verkehrt ist das Dauerlüften bei gekipptem Fenster, da der Luftaustausch dabei nur minimal erfolgen kann.

Stattdessen kühlt deine Wohnung vor allem im Winter langsam aus und du verschwendest Energie. Sinnvoll dagegen ist regelmäßiges kurzes Stoßlüften: Mach deine Fenster für 5 - 10 Minuten vollständig auf.

4. RICHTIG QUERLÜFTEN: FÜR RICHTIGEN DURCHZUG SORGEN

Einen besonders effektiven Luftaustausch erreichst du durch das Querlüften der Räume. Mach beim Stoßlüften gleichzeitig die Fenster in gegenüberliegenden Räumen auf und natürlich auch die Raumtüren. So entsteht ein Luftzug, der die Luftfeuchtigkeit in der Wohnung im wahrsten Sinne des Wortes aus den Fenstern weht.

5. KONDENSWASSER AM FENSTER: EIN ZEICHEN FÜR FALSCHES LÜFTEN

Die Fensterscheiben sind meiste die kältesten Stellen im Raum. Dort lagert sich die Feuchtigkeit ab, wenn sie nicht durch richtiges Lüften aus dem Fenster gelassen wird. Kondenswasser sollte stets weggewischt werden. Wenn deine Fenster in Wohnräumen häufig mit Kondenswasser beschlagen sind, ist das meist ein Zeichen für falsches Lüft- bzw. Heizverhalten.